



„Mit dem Wissen  
wächst der Zweifel.“

**Johann Wolfgang von Goethe**  
1749 – 1832, deutscher Dichter und Naturforscher



**„Wissen ist Macht.“**

**Francis Bacon**

1561 – 1626, englischer Philosoph und Staatsmann

## ┌ Datenverarbeitung in der Cloud?

*Natürlich! Aber bitte verschlüsselt...*

Kai Wolff  
Senior Channel Account Manager, Data Protection



## EU: DSGVO (\*2018), Schrems II (\*2020)

Schutz personenbezogener Daten  
verlangt TOMs

**Datenexporteur**



begrenzte technische Möglichkeiten  
potenziell Daten ausliefern

**US: CLOUD Act (\*2018)**

# Privacy Shield 2.0

## Privacy Shield 2.0: USA geloben "beispiellose" Überwachungsreform

Die EU-Kommission und die US-Regierung haben erste Details zum geplanten neuen "Transatlantischen Datenschutzrahmen" bekannt gegeben.

Lesezeit: 5 Min.  In Pocket speichern

   53

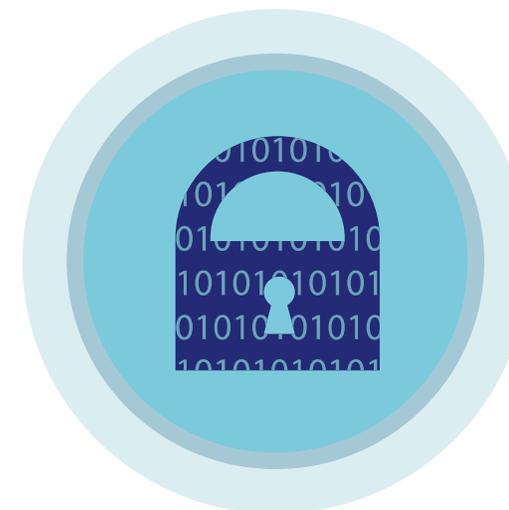
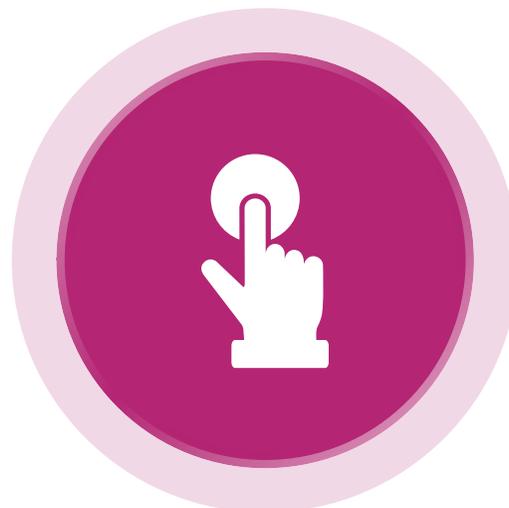


US-Präsident Joe Biden und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nach ihrem Treffen am Freitag in Brüssel. (Bild: EU-Kommission/Christophe Licoppe)

26.03.2022 17:08 Uhr

### Schrems: Nur Zusicherungen, nicht einklagbar

Zugleich bestätigten die Kommission und die US-Regierung, dass die Zusagen Washingtons nur in eine Durchführungsverordnung ("Executive Order") aufgenommen werden sollen. Die von Schrems gegründete Datenschutzorganisation Noyb hatte zuvor kritisiert, dass die USA "keine Änderungen ihrer Überwachungsgesetze, sondern lediglich Zusicherungen der Exekutive" planten. Diese hätten "keine externe Wirkung und können nicht eingeklagt werden". Eine echte Lösung wie ein "No-Spy-Abkommen" mit "Basisgarantien unter gleichgesinnten Demokratien" stehe weiter aus.



### Mal abwarten ...

“Firewall”  
“Application Firewalls”  
“Next-gen Firewalls”

### Verschlüsseln, um compliant zu sein

Native Verschlüsselung

### Verschlüsseln, um sicher zu sein

Bring Your Own Encryption

# Wir müssen schützen, was uns ausmacht



# Was hilft uns dabei?

DSGVO, Art. 32, 1.a)

„die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten“

## EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Infos, Schulungen und Kommentar über und zur EU-Datenschutz Grundverordnung

[Inhalte DSGVO](#) [Erwägungsgründe](#) [BDSG \(neu\)](#) [Dokumente: Links/Downloads](#) [Schulung](#)

### Art.32 – EU-DSGVO – Sicherheit der Verarbeitung

[Finaler Text](#) [Synopsis](#)

[<<ZURÜCK](#) [Übersicht](#) [VOR >>](#)

Stand: 27.04.2016

(ehem. Art. 30)

#### Sicherheit der Verarbeitung

1. Unter Berücksichtigung **des Stands der Technik**, der **Implementierungskosten** und der **Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung** sowie der **unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit** und **Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen** treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen**, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:

- a) **die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten**;
- b) die Fähigkeit, die **Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste** im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall **rasch wiederherzustellen**;

# Was hilft uns dabei?

DSGVO, Art. 32, 1.a)

„die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten“

## Neue Standardvertragsklauseln (SCCs)

„Beschreibung ... technischer und organisatorischer Maßnahmen ... zur Gewährleistung des im Wesentlichen gleichwertigen Schutzniveaus..“ (wie im EWR)

### ANHANG II – TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

**MODUL EINS: Übermittlung von Verantwortlichen an Verantwortliche**

**MODUL ZWEI: Übermittlung von Verantwortlichen an Auftragsverarbeiter**

**MODUL DREI: Übermittlung von Auftragsverarbeitern an Auftragsverarbeiter**

#### ERLÄUTERUNG:

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen konkret (nicht allgemein) beschrieben werden. Beachten Sie hierzu bitte auch die allgemeine Erläuterung auf der ersten Seite der Anlage; insbesondere ist klar anzugeben, welche Maßnahmen für jede Datenübermittlung bzw. jede Kategorie von Datenübermittlungen gelten.

*Beschreibung der von dem/den Datenimporteur(en) ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (einschließlich aller relevanten Zertifizierungen) zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen*

*[Beispiele für mögliche Maßnahmen:*

*Maßnahmen der Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten*

*Maßnahmen zur fortwährenden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung*

*Maßnahmen zur Sicherstellung der Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen*

*Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung*

*Maßnahmen zur Identifizierung und Autorisierung der Nutzer*

*Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Übermittlung*

*Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Speicherung*

*Maßnahmen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Orten, an denen personenbezogene Daten verarbeitet werden*

*Maßnahmen zur Gewährleistung der Protokollierung von Ereignissen*

DE

37

DE

# Was hilft uns dabei?

DSGVO, Art. 32, 1.a)

*„die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten“*

Neue Standardvertragsklauseln (SCCs)

*„Beschreibung ... technischen und organisatorischen Maßnahmen ... zur Gewährleistung des im Wesentlichen gleichwertigen Schutzniveaus.“ (wie im EWR)*

**Empfehlungen des EDPB**

*Seite 35, Artikel 95:*

*“Zero knowledge Prinzip durch Segregation of Duties (Funktionstrennung)“*



The image shows the cover of an EDPB Recommendations document. The top part features a blue background with binary code (0s and 1s) and a white ribbon graphic. The EDPB logo (European Data Protection Board) is in the top right corner. The word 'Recommendations' is written in white. Below the title is a small icon of a document with a magnifying glass. The main content area is a white box with a black border containing text in German.

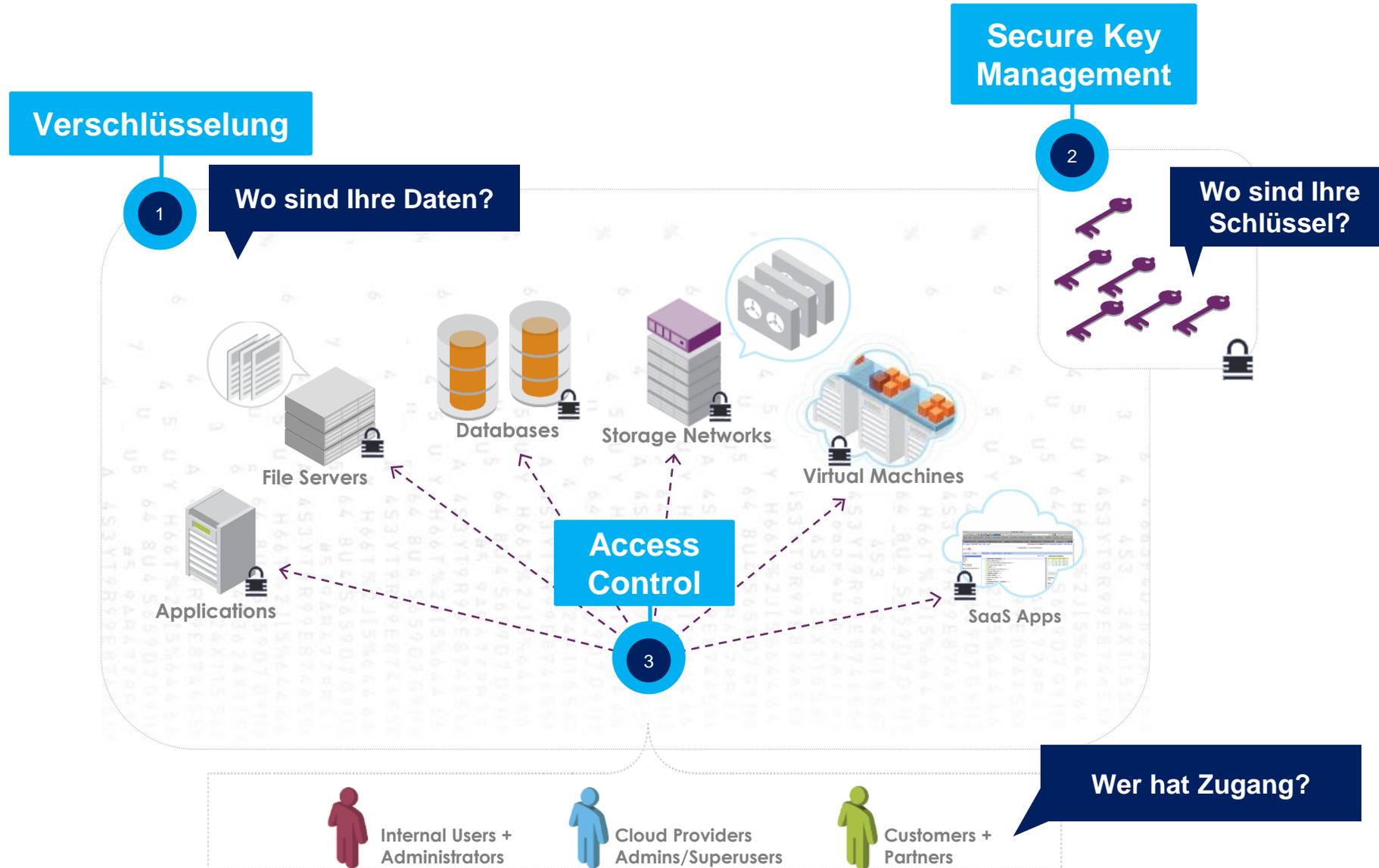
Beispiele für Szenarien, die sich auf Fälle beziehen, in denen keine wirksamen Maßnahmen identifiziert wurden

Use Case 6

Artikel 95.

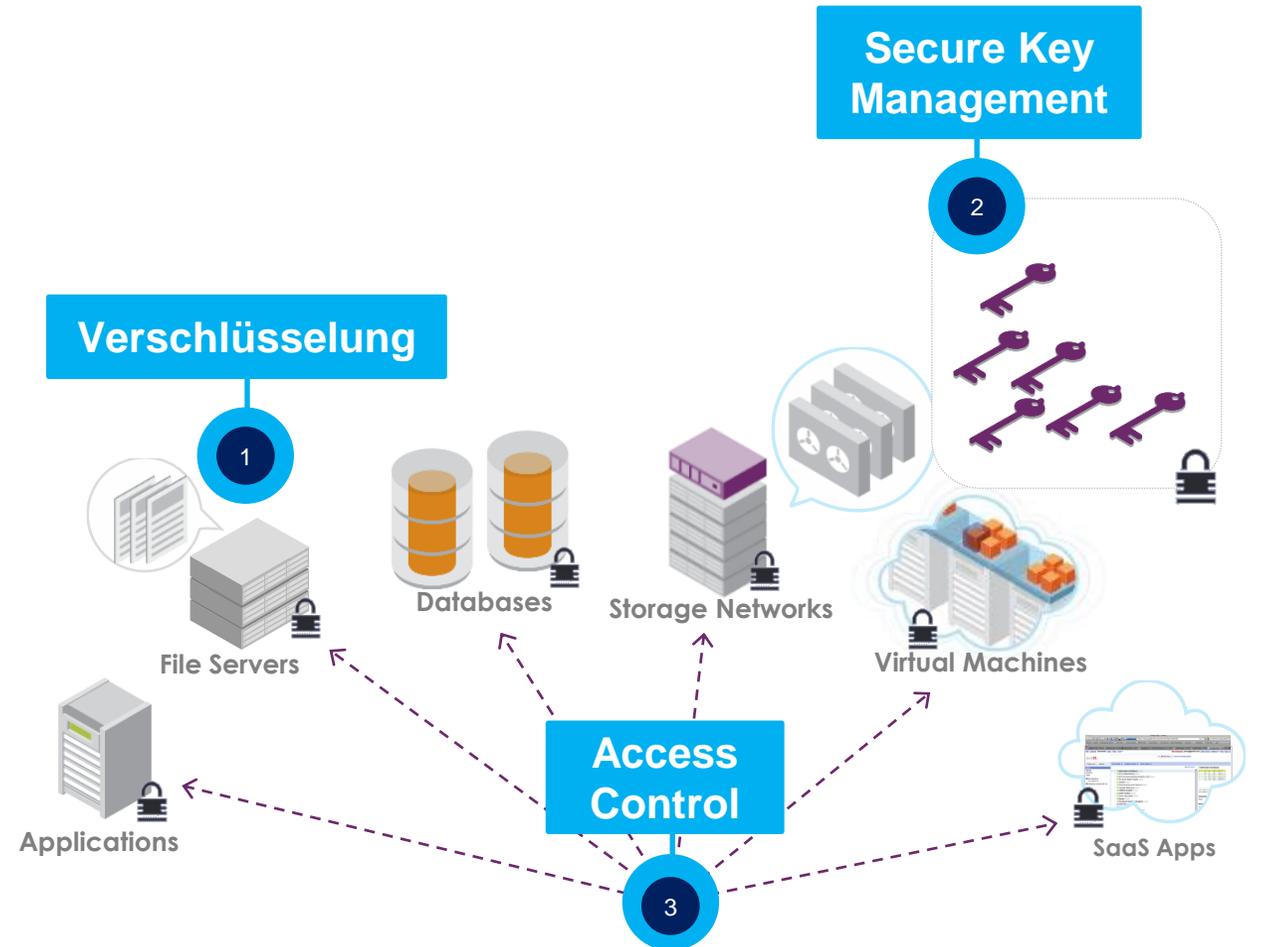
*...“die Transportverschlüsselung und die Data-at-Rest-Verschlüsselung auch in Kombination“ (stellt) „keine zusätzliche Maßnahme dar, die ein im Wesentlichen gleichwertiges Schutzniveau gewährleistet, wenn der **Datenimporteur im Besitz der kryptografischen Schlüssel ist.**“*

# Exkurs: Segregation of Duties



Sauber implementierte Verschlüsselung  
Schlüssel extern halten

Zugang unter eigener Kontrolle halten



# Was ist mit der Verschlüsselung der Hyperscaler?



CMEK, CKMS, Cloud HSM, CSEK,...



KMS, SSE-C, Encry. SDK, keyring, ...



KEK, SSE, TDE, CLE, MEK, DEC, ...

Recommendations

*Beispiele für Szenarien, die sich auf Fälle beziehen, in denen keine wirksamen Maßnahmen identifiziert wurden*

*use case 6*

Artikel 95.

*...“die Transportverschlüsselung und die Data-at-Rest-Verschlüsselung auch in Kombination“ (stellt) „**keine zusätzliche Maßnahme** dar, die ein im Wesentlichen gleichwertiges Schutzniveau gewährleistet, wenn der **Datenimporteur im Besitz der kryptografischen Schlüssel ist.**“*

**Für personenbezogene Daten nicht geeignet !**

# Was ist mit der Verschlüsselung der Hyperscaler?

Wenn keine DSGVO relevanten Daten im Spiel – durchaus empfehlenswert



CMEK, CKMS, Cloud HSM, CSI

**⚠️ Warnung:** Wenn Sie vom Kunden bereitgestellte Verschlüsselungsschlüssel verwenden oder Ihre Daten auf der Clientseite verschlüsseln, ist es wichtig, dass Sie Ihre Schlüssel sicher verwalten und vor Verlust schützen. Ohne die Schlüssel können Sie Ihre Daten nicht mehr lesen. Für die Speicherung Ihrer Objekte fallen aber weitere Gebühren an, bis sie gelöscht werden.



**⚠️ Wichtig**

Amazon S3 speichert den von Ihnen bereitgestellten Verschlüsselungsschlüssel nicht. Stattdessen wird ein zufällig mit einem Salt versehenen HMAC-Wert des Verschlüsselungsschlüssels gespeichert, um zukünftige Anfragen zu überprüfen. Der mit einem Salt versehene HMAC-Wert kann nicht verwendet werden, um den Wert des Verschlüsselungsschlüssels abzuleiten oder den Inhalt des verschlüsselten Objekts zu entschlüsseln. Das bedeutet, wenn Sie den Verschlüsselungsschlüssel verlieren, verlieren Sie das Objekt.



KEK, SSE, TDE, CLE, MEK, DEC, ...

**Dienstverschlüsselung mit Kundenschlüssel**

Der Kunde trägt das gesamte Risiko einer Löschung von oder der Unmöglichkeit des Zugriffs auf Daten sowie von Dienstaussfällen, die aus einer vom Kunden verursachten Nichtverfügbarkeit eines Verschlüsselungsschlüssels hervorgehen.

Cloud Key Management ist sehr wichtig – Thales hilft dabei!

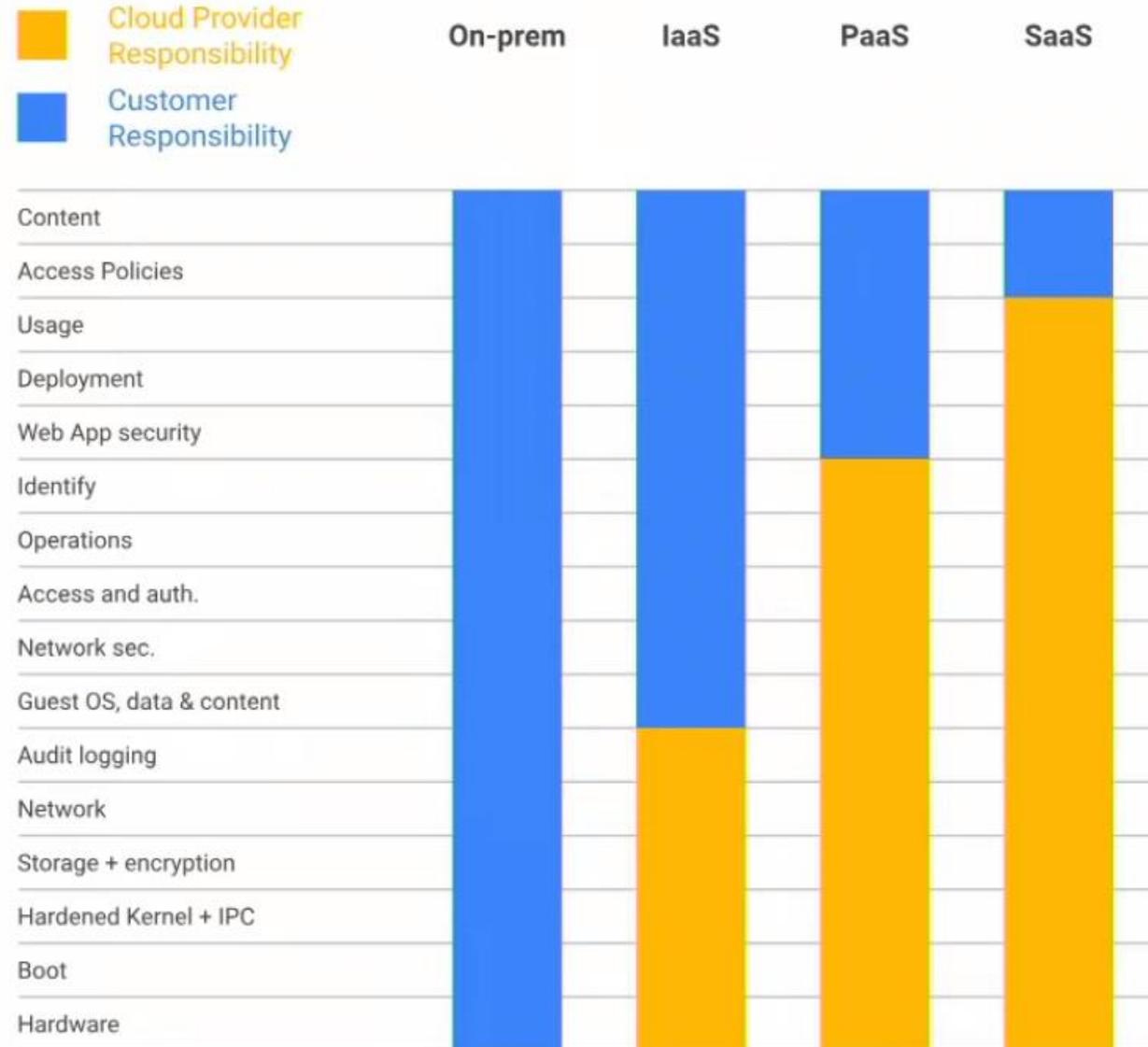


## Welche Möglichkeiten bestehen nun konkret bei den Hyperscalern ...

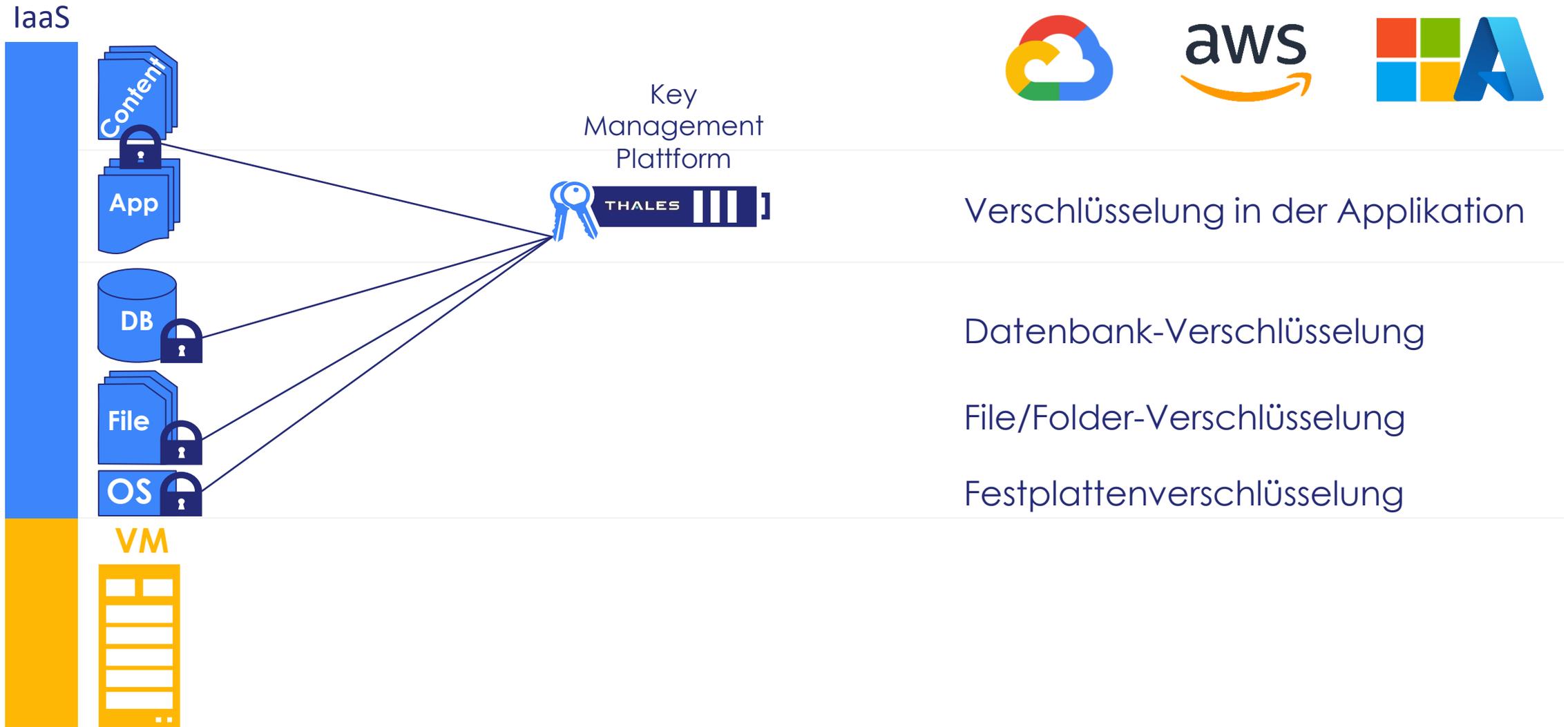
... um Compliance herzustellen?



# Zur Orientierung: Cloud Provider Shared Responsibility Model

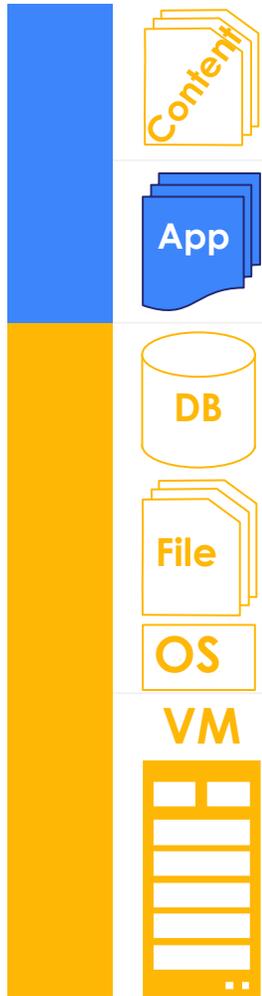


# Datensouveränität bei den Hyperscalern: IaaS

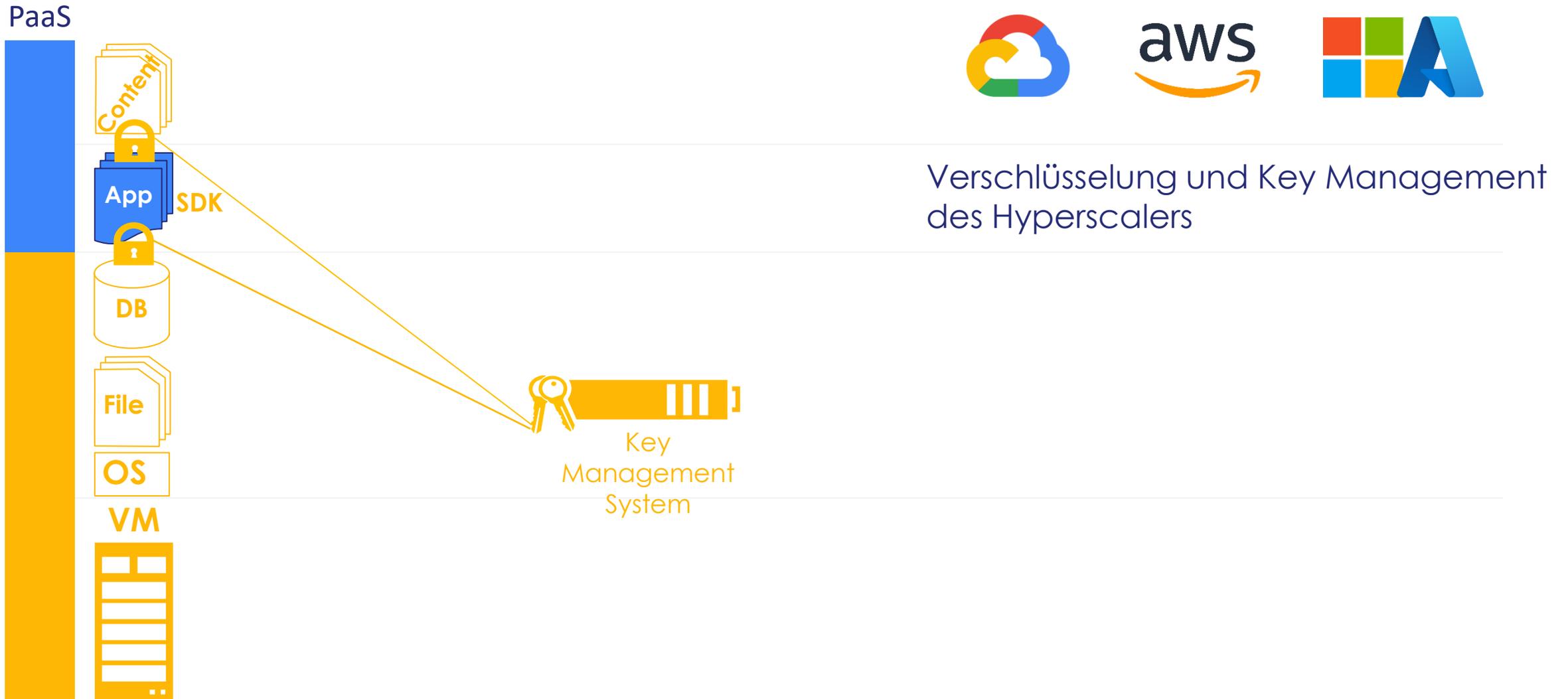


# Datensouveränität bei den Hyperscalern: PaaS (1/4)

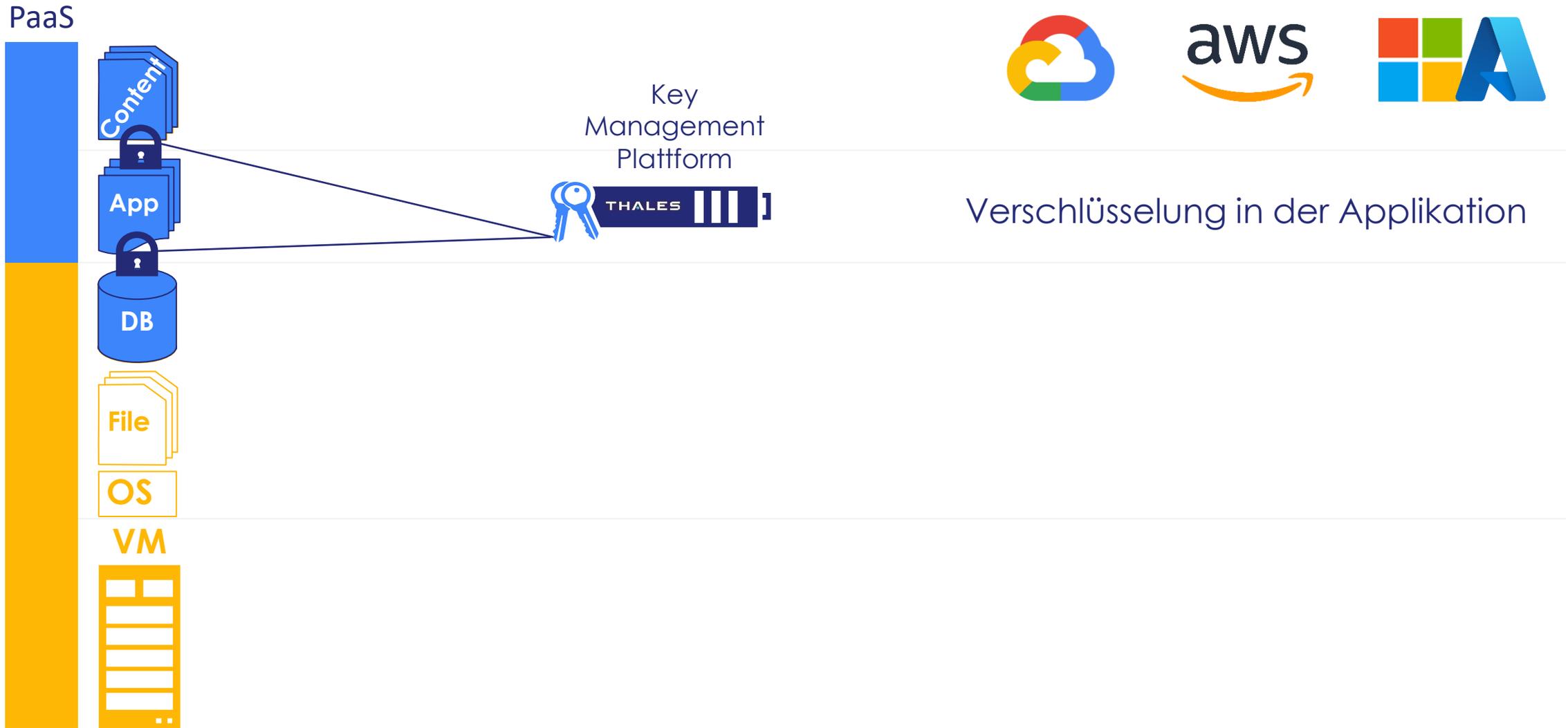
PaaS



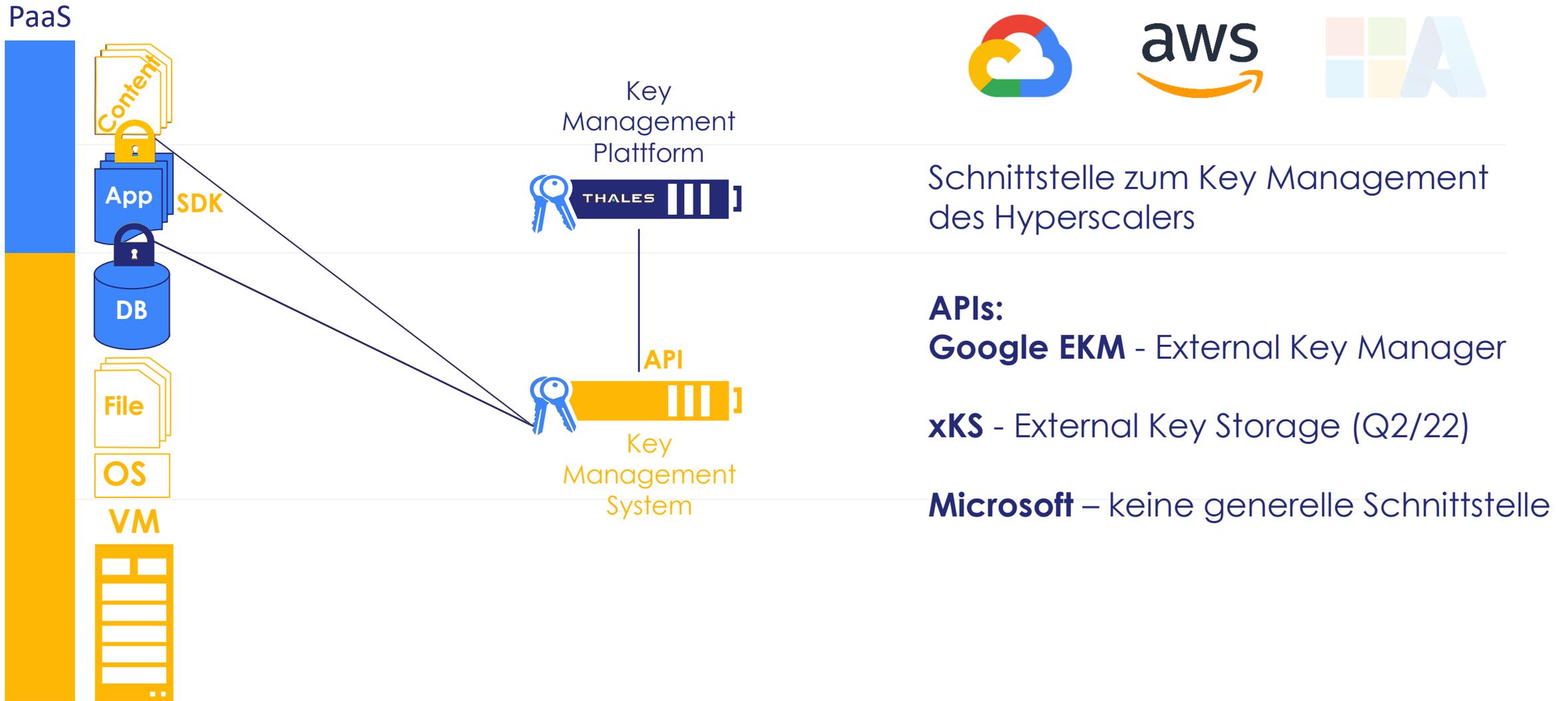
# Datensouveränität bei den Hyperscalern: PaaS (2/4)



# Datensouveränität bei den Hyperscalern: PaaS (3/4)



# Datensouveränität bei den Hyperscalern: PaaS (4/4)



# Datensouveränität bei den Hyperscalern: SaaS

SaaS

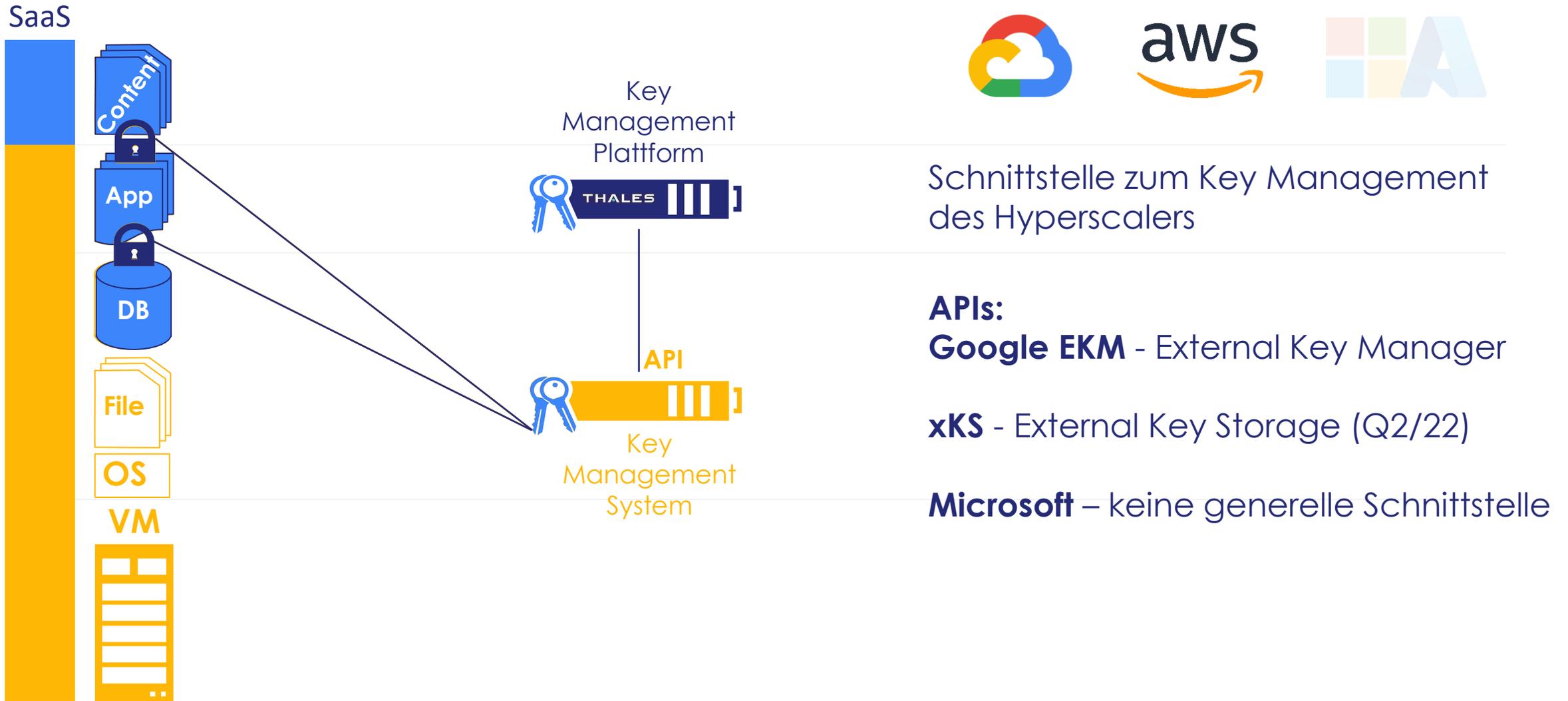


Google  
Workspace

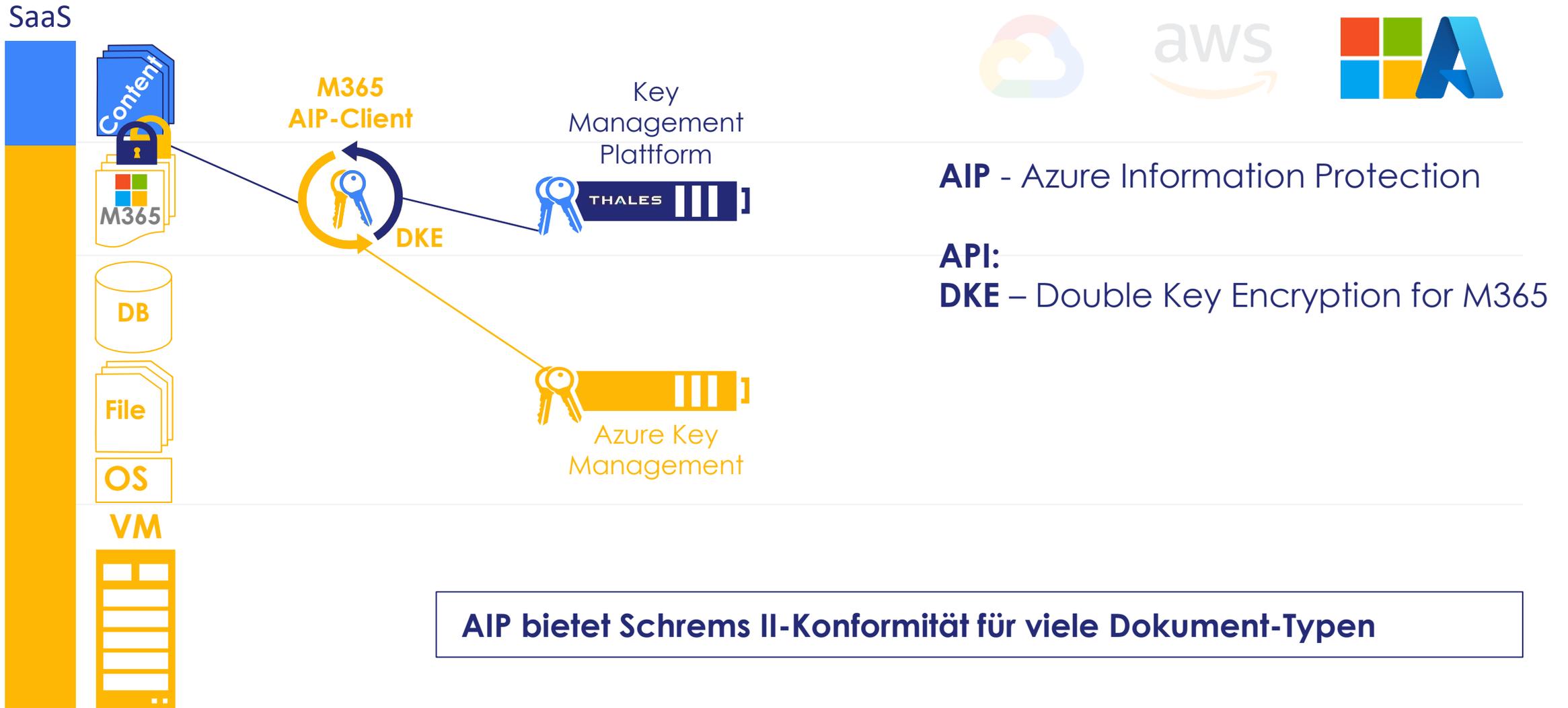
Amazon  
Rekognition

Microsoft  
365

# Datensouveränität bei den Hyperscalern: SaaS (1/2)



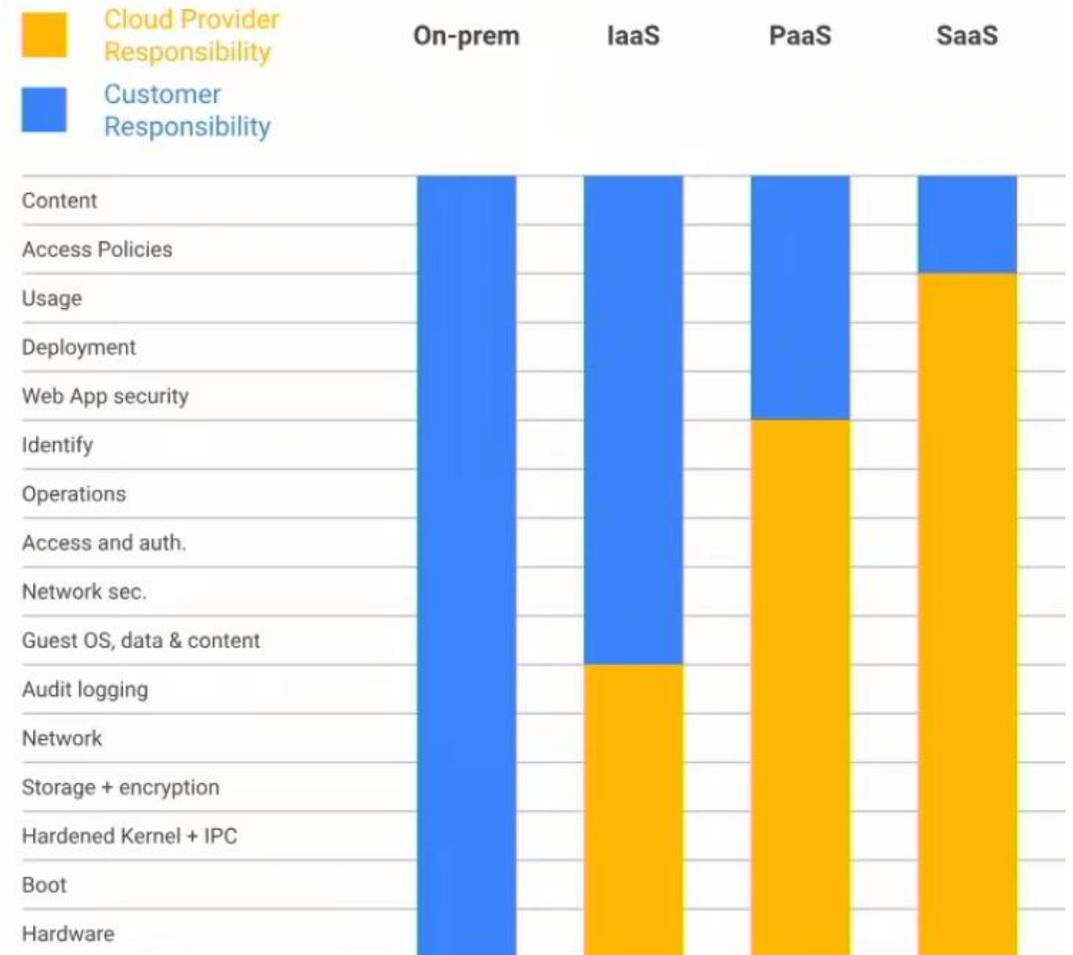
# Datensouveränität bei den Hyperscalern: SaaS (1/2)



File types supported by the Azure Information Protection (AIP) unified labeling client | Microsoft Docs

Mehr Verantwortung beim Provider, bedeutet weniger Optionen.

**Aber:**  
TOMs auf vielen Ebenen möglich.



# Key Management Plattform - Komponenten

